

WURDEN DIE HÜRDEN ZU HOCH GEHÄNGT?

SEIT 2000 DAS NEUE STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT EINGEFÜHRT WURDE,
SINKEN DIE EINBÜRGERUNGSAZAHLEN KONTINUIERLICH

Stefan Herceg

Vor neun Jahren, als Zeynep noch keine zehn Jahre alt war, hätte sie auf Antrag ihrer Eltern problemlos eingebürgert werden können. Eine entsprechende Übergangsregelung für Kinder unter zehn Jahren sah jedenfalls das 2000 in Kraft getretene neue Staatsangehörigkeitsrecht vor. Doch für die Tochter türkischer Zuwanderer war seinerzeit dieser Antrag nicht gestellt worden. Jetzt, kurz vor dem Hauptschulabschluss, will sie die Einbürgerung nachholen. Vor der Schule war sie schon in den Kindergarten gegangen, so dass die deutsche Sprache überhaupt kein Problem für sie ist. Dennoch ist sie ängstlich und verunsichert, als sie von der Einbürgerungsbehörde vorgeladen wird, um eine »Loyalitätserklärung« zu unterschreiben. Sie hat

keine Ahnung was das sein soll. Auch ihr älterer Bruder hatte so was unterschreiben müssen, als er sich einbürgern lassen wollte. Aber nicht nur das: Es waren ihm viele Fragen gestellt worden. Ob ihr das auch bevorstehen würde, wenn sie bei ihrem Einbürgerungswunsch bliebe? Sie hat gehört, nur Muslime müssten den Test machen. Und sie sei schließlich Muslima.

Schon die Begriffe schrecken viele einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten ab:

Loyalitätserklärung, Einbürgerungstest – das klingt sehr streng und nach einer schwierigen Prüfung. »Ich bin durchgefallen«, erzählt denn auch Nuhrije ganz aufgeregt. Gute Deutschkenntnisse sollte die Albanerin für die Einbürgerung nachweisen. Das sollte doch kein Problem gewesen sein: Schließlich lebt sie schon seit elf Jahren

in Deutschland, hat einen deutschen Mann und spricht ganz gut deutsch. Das Problem aber war der Aufsatz, den sie schreiben sollte. Damit wäre sie auch auf Albanisch überfordert, denn sie hat noch nie einen Aufsatz geschrieben und überhaupt hat sie bisher selten im Leben etwas schreiben müssen. Reden dagegen »kann ich gut«, nicht nur albanisch oder deutsch, sondern auch serbisch und kroatisch. Dennoch wird sie jetzt einen Sprachkurs machen müssen. Aber der ist mehr als 20 Kilometer entfernt. Und sie hat doch eine sichere Arbeitsstelle. Was soll sie jetzt machen? Die Hürden hängen hoch auf dem Weg zur Einbürgerung: Den deutschen Pass bekommt nur, wer sich aus seiner früheren Staatsangehörigkeit entlassen lässt, über ein ausreichendes Einkommen verfügt und nie beim Verfassungsschutz auffällig geworden ist. Das war vor ein paar Jahren noch anders: Mi-



grantinnen und Migranten mit einer Aufenthaltsberechtigung wurden ohne weitere Sprachtests eingebürgert. Es genügte das Gespräch mit einem Beamten von der Einbürgerungsbehörde. Eventuell musste der eine oder die andere noch einen Lebenslauf schreiben. Heute müssen die Kenntnisse der deutschen Sprache den Anforderungen des Zertifikats Deutsch in mündlicher und schriftlicher Form genügen. Älteren Migrantinnen und Migranten erscheint das wie ein Alptraum.

Eine neue Hürde für Einbürgerungswillige ist der seit dem ersten September 2008 bundeseinheitlich eingeführte Einbürgerungstest. Er listet 310 Fragen auf, von denen 30 beantwortet wer-

den müssen. Mindestens 17 Antworten müssen richtig sein. Der Test dürfte sich nicht gerade positiv auf die Einbürgerungsentscheidung auswirken.

Kein Wunder, dass die Einbürgerungszahlen Jahr für Jahr rückläufig sind. Erreichte im Jahr 2000 die Zahl der Einbürgerungen mit 186.700 ihren höchsten Stand, waren es im Jahr 2007 nur noch 113.000 und damit 9,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Eine Ausnahme ist das Jahr 2006, in dem die Einbürgerungen um 6,5 Prozent zunahmen.

Als »alarmierend« bezeichnet die Türkische Gemeinde in Deutschland die sinkenden Einbürgerungszahlen. Sie

macht die seit 1999 erschwerten gesetzlichen Voraussetzungen ursächlich dafür verantwortlich.

■ Aus MIG-MAG Migrations-Magazin Sozialcourage 4 / 2008
Deutscher Caritasverband (Hrsg.)
Karlstr. 40, 79104 Freiburg

■ Kontakt: Stefan Herceg
Deutscher Caritasverband
Tel.: 0761 / 20 03 57
stefan.herceg@caritas.de
Stefan Herceg ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

UMFRAGE DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE ZUM THEMA EINBÜRGERUNG

Tobias Mohr

■ Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat im Jahr 2008 eine Umfrage zum Thema Einbürgerung durchgeführt. Ziel war es herauszufinden, welche Gesetze, Regelungen und Befindlichkeiten dazu führen, dass nicht mehr Menschen von der Einbürgerung Gebrauch machen. Die Befragung richtete sich nicht direkt an Zuwanderer, sondern an Beraterinnen und Berater in Migrationsdiensten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Nach Aussagen der Beratenden ist Einbürgerung für viele Personen, die zu einer Beratung in die Migrationsdienste kommen, nicht in erster Linie eine Frage der emotionalen Hinwendung zu Deutschland, sondern hat im weitesten Sinne mit konkreten praktischen Vorteilen bzw. Notwendigkeiten zu tun, die mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verbunden sind. Vorrangig geht es dabei um statusrechtliche Fragen, wie zum Beispiel erleichterte Reisemöglichkeiten. Beinahe ein Fünftel der Befragten nennen »bessere Perspektiven für die Kinder« als ein zentrales Einbürgerungskriterium. Umgekehrt kann man daraus schließen,

dass von Seiten der Zugewanderten die Befürchtung besteht, dass zu große Einbürgerungshindernisse auch die Zukunftschancen der Kinder schmälern.

In der Umfrage wurde auch nach den Gründen gefragt, die für die niedrigen Einbürgerungszahlen in Deutschland verantwortlich sind. Von den insgesamt 96 Mitarbeitenden in den Migrationsdiensten der BAGFW, die sich an der Befragung beteiligten, sehen fast alle die Prämisse der Vermeidung von Mehrstaatigkeit als größtes Einbürgerungshemmnis. Der Verlust der alten Staatsangehörigkeit gehe demnach oft mit persönlichen, materiellen und finanziellen Nachteilen einher.

Mehr als die Hälfte der Beraterinnen und Berater nennt als weiteres Einbürgerungshindernis die hohen Verfahrenskosten. Dabei wird nicht in erster Linie auf die hohen Kosten bei der Einbürgerung in Deutschland Bezug genommen, vielmehr auf die Kosten der Ausbürgerung und die teilweise entstehenden »inoffiziellen Kosten«, wie beispielsweise Bestechungsgelder. Das Einbürgerungsverfahren wurde auch aus anderen Gründen thematisiert. So wurde von mehr als der Hälfte der befragten Personen festgestellt, dass das Einbürgerungsverfahren zu komplex, zu

aufwendig und zu langwierig sei. Ebenso war jeder zehnte befragte Experte der Ansicht, dass die Einbürgerungsbehörden nicht freundlich und entgegenkommend seien, was »einbürgerungswillige« Zuwanderer abschreckt und einschüchtert. Ein weiterer oft genannter Aspekt ist auch ein Gefühl der Unerwünschtheit der Zuwanderer, ein Gefühl des Nichtdazugehörens. Immerhin ein Drittel sah die mangelnde Informationslage als einen der Gründe, welche die niedrigen Einbürgerungszahlen in Deutschland mit verursachen.

■ Kontakt: Tobias Mohr
Deutscher Caritasverband e.V.
Referent für Migration und Integration
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 20 03 27
Tobias.mohr@caritas.de